

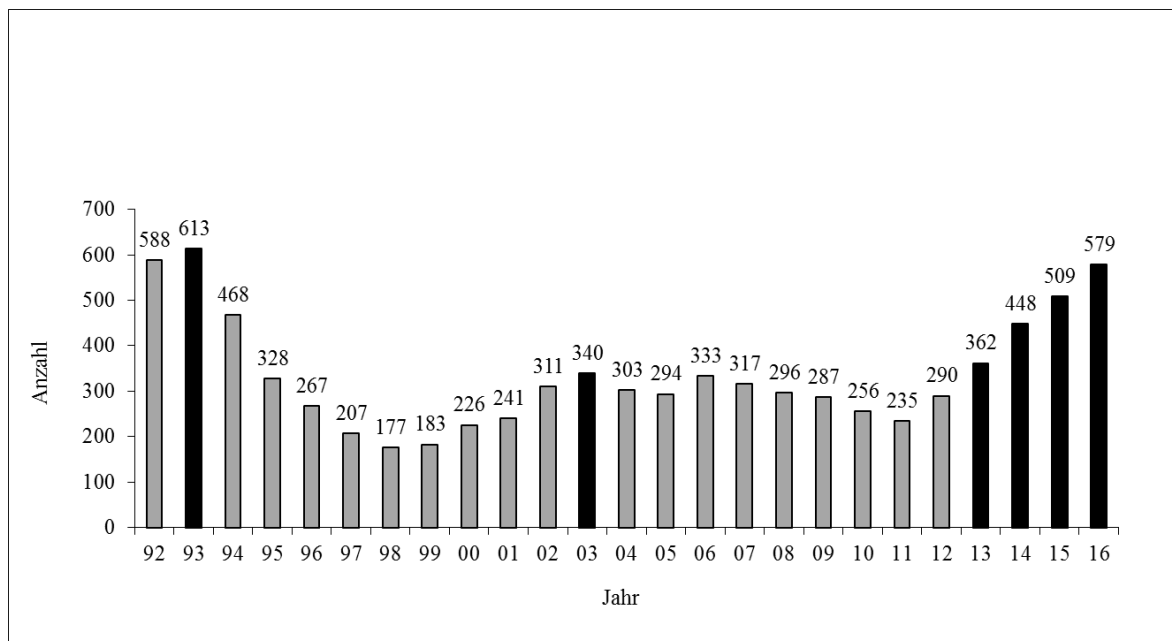
Zur Gewinnung von Privaten im Segment des preiswerten Wohnens für benachteiligte Personen. Das Karlsruher Modell Wohnraumakquise durch Kooperation

1. Ausgangslage in Karlsruhe

Karlsruhe hat seit Jahren eine stetig angespannte Lage am Wohnungsmarkt für einkommensschwächere Personenkreise zu verzeichnen. Die Leerstandsquote ist mit inzwischen 0,7 Prozent äußerst gering. Vor zehn Jahren war sie dies mit 1,4 Prozent bereits.. Liegt die Leerstandsquote bei einem Wert von unter drei Prozent, wird dies als Zeichen für einen angespannten Wohnungsmarkt mit knapper Angebotsseite gesehen. Karlsruhe zählt laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg zu den Städten mit der geringsten Leerstandsquote im Land.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Entwicklung der Obdachlosenzahlen in der Stadt Karlsruhe seit 1992:

Abbildung 1: Wohnungslose in Karlsruhe 1992 – 2016



Quelle: Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde 2016

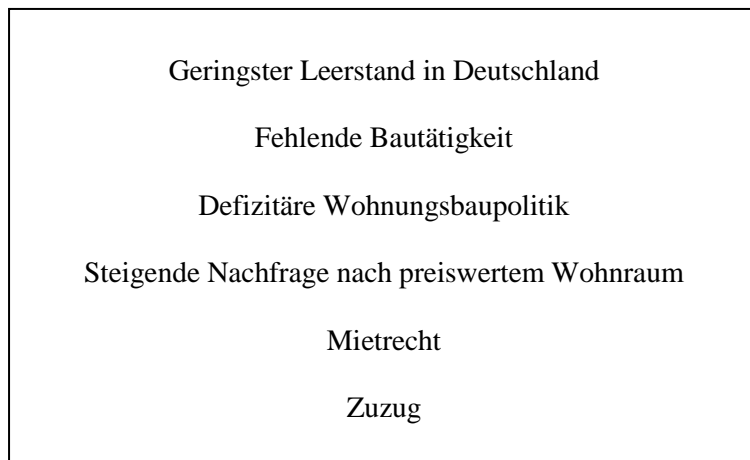
Obdachlosenrechtlich untergebracht werden mussten Ende der 1980er Jahre in Karlsruhe durchschnittlich etwa 200 Personen. Zu Beginn der 1990er Jahre stieg die Anzahl um mehr

als das Dreifache auf über 600 an. Bis 1998 war jedoch die Zahl von durchschnittlich etwa 200 untergebrachten Bürgerinnen und Bürgern wieder erreicht. Ursächlich hierfür war der intensive Wohnungsbau innerhalb weniger Jahre, der dafür sorgte, dass sich der Wohnungsmarkt wieder entspannte. Umso besorgter zeigten sich die Verantwortlichen, als die Zahl der Wohnungslosen 2003 erneut anstieg.

Um eine analoge Entwicklung wie Anfang der 1990er Jahre zu verhindern, wurde - im Sinne einer kommunalpolitischen Intervention - ein "Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe" ins Leben gerufen. Intervention meint hier das direkte Eingreifen in das Geschehen, um ein unerwünschtes Phänomen zu beseitigen. Soziale Interventionen waren auch deshalb notwendig, weil ein „Sickereffekt“, wie von Westphal beschrieben (vgl. 1978), aufgrund großer Bautätigkeit wie in den 1990er Jahren nicht erwartet werden konnte. Dieser besagt, dass die Wohnungsversorgung der einkommensschwachen Haushalte dadurch gebessert wird, „dass man die Eigentumsbildung der einkommensstarken Haushalte fördert“. Diese ziehen dann aus Mietwohnungen in ihr neues Eigentum um und setzen dadurch Umzugsketten in Gang.

Das 2003 ins Leben gerufene „Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe“ (vgl. Stadt Karlsruhe, 2003) umfasste neben dem Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“, das im Anschluss erläutert wird, ein Bündel von Maßnahmen. Es ist Bestandteil der seit 1997 kontinuierlich geleisteten Sozialberichterstattung in Form des „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe `97“. Damit wurde bis 2011 eine Stagnation der Anzahl wohnungsloser Menschen erreicht. Doch die inzwischen anhaltende und sich dauerhaft verfestigende Wohnungsnot erschwerte die Bedingungen für die Wohnungslosenhilfe und führte zu einem erneuten Anstieg der Anzahl an Wohnungslosen seit 2013. Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen, wurde nach über zehn Jahren ein weiteres Handlungskonzept, das Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe 2014 (vgl. Stadt Karlsruhe, 2014), aufgelegt. Bausteine des Programms sind Beratung, Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose, Ausbau der sozialarbeiterischen Unterstützung und Stärkung des Programms "Wohnraumakquise durch Kooperation" (vgl. Rexhäuser/Lenz, 2009).

Abbildung 2: Ursachen von Wohnungsnot in Karlsruhe



Quelle: Stadt Karlsruhe/Fachstelle Wohnungssicherung 2007

Da sich die Lage am Wohnungsmarkt für einkommensschwächere Haushalte weiter verschärfte, legte der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe 2013 zudem ein Wohnungsbauprogramm auf, das in den Folgejahren preisgünstigen Wohnraum schaffen soll. Die Herausforderung besteht darin, den sozialen Wohnungsbau zu modernisieren. Was vor Jahren noch unvorstellbar war, ist nunmehr Realität. Städte und Gemeinden legen eigenständige kommunale Wohnungsbauprogramme auf. Dies geschieht in Karlsruhe unter dem Titel „Karlsruher Wohnbauförderprogramm“, wofür der Karlsruher Stadtrat fünf Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellt.

2. Sozialplanung in der Stadtplanung

Grundgedanken zur Sozialplanung wurden bereits vor über 40 Jahren formuliert (vgl. Schäfers 1972, KGSt 1978). So stellte Wendt zum Terminus „Sozialplanung“ fest: „Dieser Begriff war von Anfang an vieldeutig. (...) bei Anwendung im Horizont von Milieuarbeit sind zwei Bedeutungen wichtig: Sozialplanung 1. als Teil der Stadtentwicklungsplanung und 2. im Sinne einer Planung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen und der Koordination dessen, was für sie getan werden soll“ (1989, 16).

Die Frage, was Sozialplanung ist, hat der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ mit folgender Definition beantwortet: „Sozialplanung ist ein Planungs- und Hand-

lungsprozess, der allgemein ausgedrückt in vier Bereichen, die sich zum Teil überlappen, stattfindet, nämlich als

soziale Infrastrukturplanung
kommunale Sozialpolitik
soziale Kommunalpolitik
aktive Gesellschaftspolitik.

Die Aufgabe der Sozialplanung ist es,

den Lebensraum und die Lebensverhältnisse von Einzelnen und Gruppen systematisch zu analysieren;

(potentielle) Mängellagen aufzuzeigen (...),

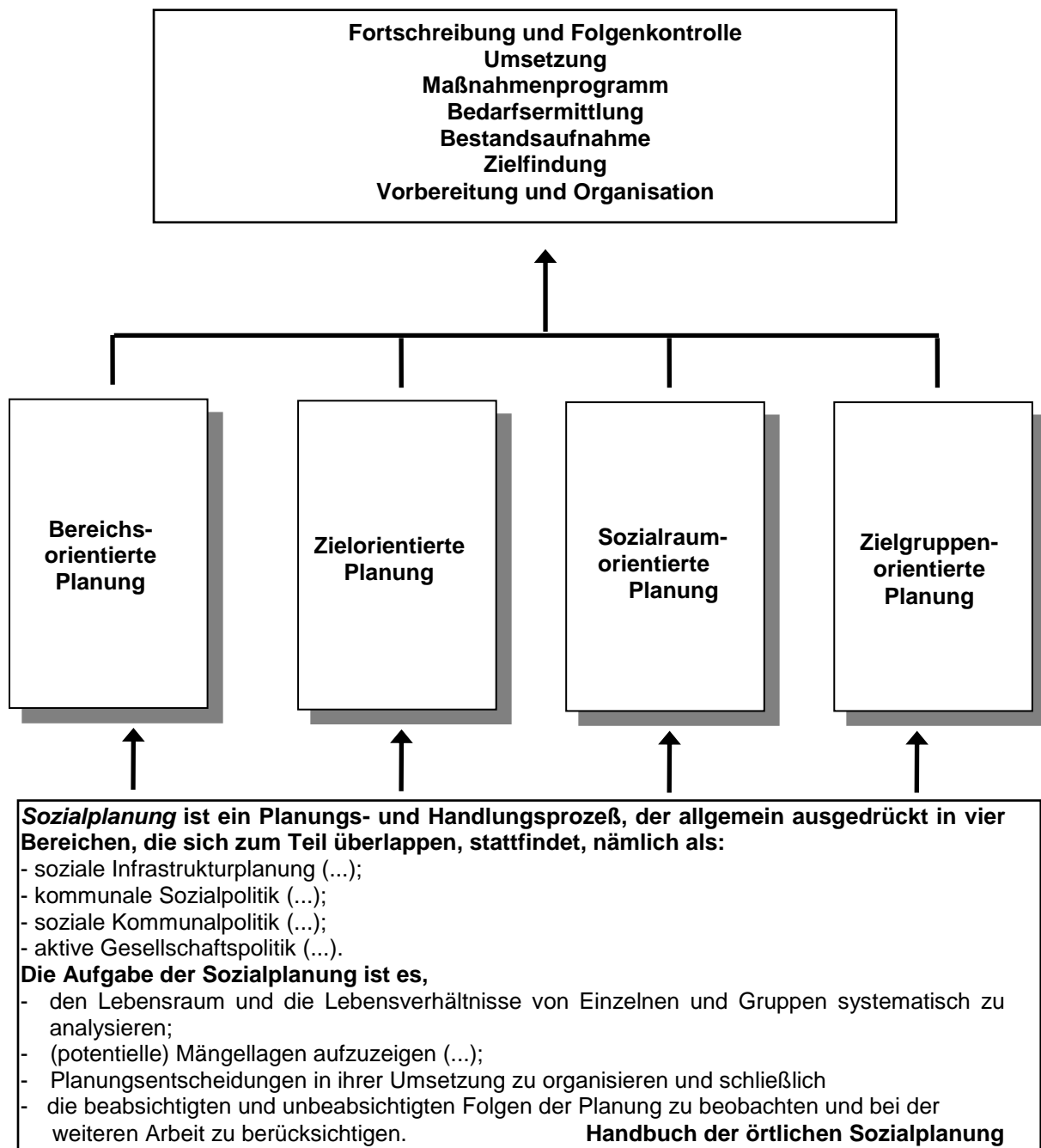
Planungsentscheidungen in ihrer Umsetzung zu organisieren und schließlich

die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen der Planung zu beobachten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Damit ist Sozialplanung ein Instrument zur Lösung sozialpolitischer Probleme und zur Umsetzung sozialpolitischer Entscheidungen" (1986, 19ff). Führt man sich die Ablauforganisation im Rahmen einer Fachsozialplanung vor Augen, lassen sich mit Feldmann folgende Planungselemente innerhalb eines Planungsprozesses unterscheiden:

1. Vorbereitung und Organisation,
2. Zielfindung,
3. Bestandsaufnahme,
4. Bedarfsermittlung,
5. Maßnahmenprogramm,
6. Umsetzung sowie
7. Fortschreibung und Folgenkontrolle (vgl. 1994, 89ff).

Abbildung 3: Prozessorientierte Sozialplanung



Quelle: Deutscher Verein 1986/Feldmann 1994 (eigene Darstellung)

Ein Ursprung „moderner Sozialplanung“ (vgl. Reichwein et al. 2011) ist das 1971 verabschiedete Städtebauförderungsgesetz. Nach Schäfers erlangte dieses besondere Aufmerksamkeit, „weil in ihm zwei Punkte der städtebaulichen und gesellschaftspolitischen Diskussion ‚institutionalisiert‘ wurden: die ‚Partizipation der Betroffenen‘, ihre Mitwirkung bei der Planung und Verwirklichung der Bauaufgaben und die mit der Partizipation verknüpfte ‚Sozialplanung‘, die eine ‚soziale Stadtplanung‘ (Korte 1986) ermöglichen soll“ (1998, 279). Nach

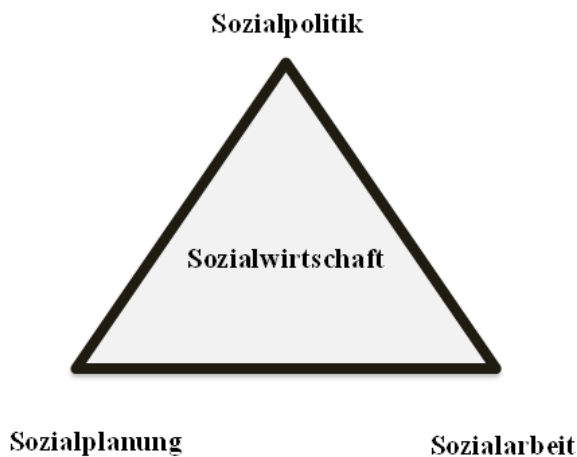
einer Anhörung im zuständigen Bundestagsausschuss am 16.4.1970 änderte der Gesetzgeber in letzter Minute den Entwurf zum Städtebauförderungsgesetz dahingehend, dass eine größere Berücksichtigung sozialer Gegebenheiten und eine stärkere Beteiligung nicht nur der Eigentümer, sondern aller Bewohner des Sanierungsgebiets vorgesehen wurden. Vorbereitende Untersuchungen und Sozialplan waren die Stichworte für eine intensive und kontroverse stadtsoziologische Diskussion. Wesentlich stärkere Wirkung auf die Inhalte und Handhabung kommunaler Planungspraxis hatte der von Bahrdt in der erwähnten Anhörung vorgeschlagene Sozialplan (Korte a.a.O., 16ff).

Sozialplanung beinhaltet eine theoriebezogene Orientierung, insbesondere an den Sozialwissenschaften. Fazit: „Planung ist die Praxis der Wissenschaft“ (vgl. Schäfers, 1973), Soziale Arbeit ist Praxis von Sozialplanung. Sozialplanung ist auch Praxis der Sozialwirtschaft.

Ein Großteil der Sozialen Arbeit wird auf kommunaler Ebene von öffentlichen und privaten Trägern geleistet. Um die Zusammenarbeit der Dienste zu ermöglichen, sind sozialpolitische Abstimmungsprozesse im kommunalen Raum erforderlich. Sozialplanung ist zu einer elementaren Aufgabe der öffentlichen Träger und der kommunalen Sozialverwaltung geworden.

Gerade mit Blick auf Begrifflichkeiten wie Qualitätssicherung, Neue Steuerungsmodelle, Wirkungsforschung oder Evaluation und Controlling stellt sich die Frage nach der Plausibilität der Übertragung ökonomischer Kategorien und betriebswirtschaftlicher Begriffe auf die Soziale Arbeit bzw. die Sozialplanung. Diese Fragestellung betrifft den gesamten Bereich der sozialen Dienstleistungserbringung und deren Steuerung. Vor dem Hintergrund der von Walter Hanesch aufgeworfenen Frage „Überlebt die Soziale Stadt?“ - der Untertitel des von ihm herausgegebenen Bandes lautet „Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit“ (vgl. 1997) – soll nun hinsichtlich angesprochener „kommunale Sozialstaatlichkeit“ der Blick auf das Beziehungsdreieck der Sozialarbeit, der Sozialplanung und der Sozialpolitik gelenkt werden. Dies unter Einbezug sozialwirtschaftlichen Handelns, das gerade im Kontext der sozialen Wohnraumversorgung ein besonderes Augenmerk genießt.

Abbildung 4: Sozialwirtschaft im Dreieck



Quelle: Heibrock/Lenz 2016a

Womit sich dieser Dreiklang generell konfrontiert sieht, bringt Häusermann auf den Punkt, wenn er sagt: „Die Städte werden auch in Zukunft Kristallisationspunkte gesellschaftlicher Probleme und Konflikte sein“ (2000, S. 223). Zum angemessenen Umgang, zur Bearbeitung, zur Linderung oder zur Lösung der von Häusermann angesprochenen Problematik bedarf es gerade der Sozialarbeit, der Sozialplanung und der Sozialpolitik auf kommunaler, nämlich städtischer Ebene!

Die diesbezügliche These lautet: Der Praxisbezug von Sozialarbeit einerseits und der Theoriebezug von Sozialplanung andererseits sind Grundlage sozialpolitischer Relevanz für Stadtpolitik insgesamt. Zäumt man das Pferd von hinten auf, lässt sich analog formulieren: Sozialpolitik bedarf auf der stadtpolitischen Ebene der Praxiskompetenz von Sozialarbeit und der theoretischen Kompetenz von Sozialplanung, um im Konzert der unterschiedlichen Stadtpolitiken Gehör zu finden (vgl. Lenz, 2007, 2011, 2014).

Böhmer ergänzt in diesem Kontext in Anlehnung an Lenz 2011: „Unter methodischer Hinsicht sind damit von den Fachkräften Sozialer Arbeit in der Sozialplanung gefordert zunächst das Wissen (Herv. Böhmer) um operative und strategische Planungsprozesse (entweder als AkteurIn in eigenen Arbeitsfeldern oder aber als GesprächspartnerIn in der kommunalen Sozialplanung). Sodann lassen *Feldkenntnisse* und *fachlicher Sachverstand* (Herv. Böhmer) aktuelle Planungsprobleme eher in eine fach- und damit auch nutzerInnen-gerechte Planung münden. (...) Auf diese Weise lassen sich der Praxisbezug Sozialer Arbeit mit seinen unterschiedlichen methodischen Zugängen und Perspektiven sowie der Theoriebezug von Sozial-

planung, hier verstanden als systematisch-reflexives Konzept von Planungsansätzen, -möglichkeiten und -konsequenzen, zu einer gemeinsamen Position verdichten“ (2015, 58ff).

Darüber hinaus ist die Sozialberichterstattung grundlegend für Sozialplanung (vgl. etwa Schmid-Urban et al. 1992, Mardorf 2006, Lenz 2011). Zudem wird Evaluierung und Controlling in sozialplanerischem Sinne zukünftig eine größere Bedeutung zukommen, sollen die ergriffenen Maßnahmen nachhaltig erfolgreich sein. Ein Praxisbeispiel beschreiben Gerull/Lenz in Bezug auf das ehemalige Ziel der Stadt Karlsruhe, ab 2010 keine unbetreuten Unterkünfte für Wohnungslose mehr vorzuhalten (vgl. 2008).

3. Agenda setting und network coaching in der Wohnungslosenhilfe

Lange Tradition haben in Karlsruhe die Armutsberichterstattung und die Armutsbekämpfung. Die Einführung eines Sozialpasses parallel zur damaligen Einführung des Bundessozialhilfegesetzes vor über einem halben Jahrhundert, das 25jährige „Jubiläum“ des ersten Armutsberichtes in 2017 sowie zwei Jahrzehnte im Zweijahres-Rhythmus fortgeschriebenes „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97“ im Jahre 2017 sind nur drei Belege dafür. Dies konnte nur mit einer starken Sozialpolitik innerhalb der Karlsruher Stadtpolitik gelingen. Ziel eines solchen „Agenda-Setting-Prozesses“ (vgl. Nissen 2002) auf stadtpolitischer Ebene im Kontext von lokaler Sozial- und Wohnungspolitik ist die nachhaltige Verankerung dieser Thematik. Dabei geht es, wie Nissen formuliert, um „Themensetzungspolitik“, die „sachlich und strategisch agiert“ (a.a.O, 222). Dazu braucht es nicht nur die Bildung eines fachlichen Netzwerks, sondern auch eines Coaching desselben, also „network coaching“ (vgl. Nestmann 1991).

Im Karlsruher Beispiel werden damit zu „Agenda-Settern“ die Sozialpolitik in Form von Parteien bzw. deren Fraktionen im Karlsruher Gemeinderat, die Wohlfahrtsverbände sowie unter Federführung der Sozial- und Jugendbehörde verschiedene Ämter der Stadt Karlsruhe.

Karlsruhe blickt im Bereich der sozialen Wohnraumversorgung auf eine ähnliche Geschichte zurück wie andere mittelgroße Großstädte in Deutschland: Dies bezieht sich sowohl auf den Umgang mit dem Nachkriegsphänomen Obdachlosigkeit, z. B. mittels Errichtung von Baracken und Obdachlosensiedlungen als auch die Auflösung derselben, beginnend 1964 mit einem Abrissprogramm von Nachkriegsbaracken und 1974 einem Rahmenprogramm zur Auflösung von Obdachlosensiedlungen, die an den Rändern der Stadt beheimatet waren. Diese

Programme belegten die Richtigkeit, vermeintlich sozial auffällige Personengruppen dezentral in den Stadtteilen mit Wohnraum zu versorgen, um soziale Integration zu ermöglichen anstatt sie massiert am Stadtrand auszugrenzen. Diese Form einer dezentralen Unterbringung von Menschen mit besonderen Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt ist Leitbild sozialer Durchmischung bis heute.

Soziale Arbeit, Sozialplanung und Sozialpolitik müssen kooperieren, soll Armut auch praktisch wirksam bekämpft werden. Die Kooperation mit der Praxis Sozialer Arbeit bereits bei der Erarbeitung der Berichte ist ein Merkmal der Karlsruher Armutsberichterstattung. Dies findet seit nunmehr zwei Jahrzehnten darin seinen Niederschlag, dass die Berichterstattung nicht nur durch die tendenziell theoriebezogene Sozialplanung, sondern eben auf Augenhöhe mit der praxisbezogenen Sozialen Arbeit geleistet wird. Dabei beteiligen sich nicht nur die öffentlich getragene Soziale Arbeit, sondern auch die freien Träger, vertreten durch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Ein weiteres Beispiel für eine gelungene Kooperation von Sozialer Arbeit, Sozialplanung und Sozialpolitik ist das Karlsruher Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97: Dies wurde im Jahr 1997 als lokale Strategie der Armutsbekämpfung ins Leben gerufen und wird seither dem kommunalpolitischen Gremium im Zweijahresrhythmus in Form eines Sachstandsberichtes vorgelegt. Es ist ein konzeptioneller Gegenentwurf zu sozialen und baulichen Dimensionen der Ausgrenzung wohnungsloser Menschen und deckt die Bandbreite der akut von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen bis zur sozialen Stadtteilentwicklung ab. Thematisiert werden unter anderem die Entwicklung der Wohnungslosenzahlen, der Ausbau und die Differenzierung des Karlsruher Hilfesystems, aktuelle Trends und Bedarfe sowie die medizinische Versorgung oder Hilfen für Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf. Zudem zeigt es im Sinne der Sozialplanung Defizite und Bedarfe im Hilfesystem auf und dient somit als Instrument des Controlling und der Qualitätssicherung.

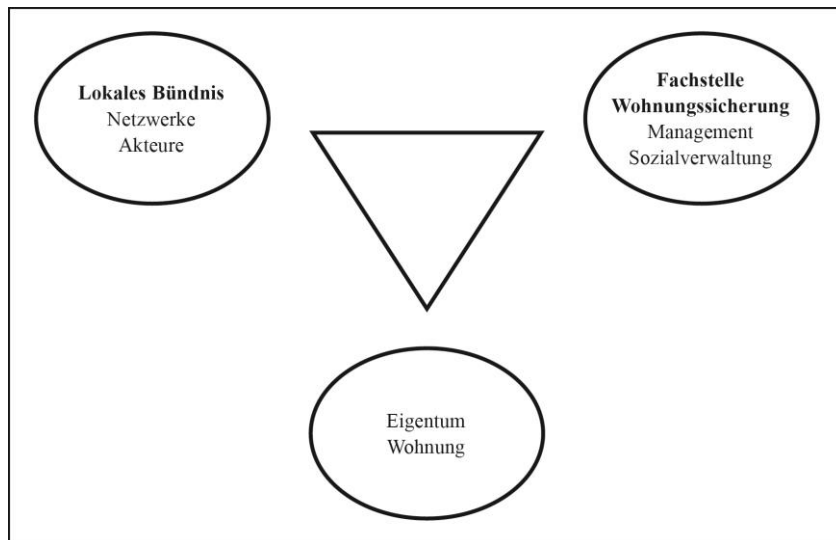
Die oben beschriebenen Bausteine der Wohnungslosenhilfe werden im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig auf ihre Zielerreichung und ihre Wirksamkeit hin geprüft. Die Kooperationspartner des lokalen Bündnisses stellen ihre Arbeit im Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe dar. Das Thema Obdachlosigkeit ist in vielen Kommunen ein Randthema. Dies zeigt die

Erfahrung aus der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W). Das ist in Karlsruhe anders.

Über die regelmäßige Berichterstattung in Sozialausschuss und Gemeinderat der Stadt ist zum einen die Transparenz über die Weiterentwicklung der Hilfen gewährleistet. Zum anderen werden über das agenda setting die über den Gemeinderat legitimierten finanziellen Ressourcen - bei stark gestiegenen Wohnungslosenzahlen innerhalb der letzten Jahre - akquiriert. Das Gesamtkonzept ist daher mittlerweile zum festen Bestandteil einer kommunalen Sozialpolitik geworden, das überparteilich Anerkennung findet. Dies ist umso wichtiger, da mit einer Entspannung des Wohnungsmarktes nicht vor 2030 zu rechnen ist. Im Jahr 2017 wird der Bericht zum nunmehr zehnten Mal fortgeschrieben. Das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 (vgl. auch Heibrock/Lenz 2014) ist dokumentiert in der Karlsruher Schriftenreihe "Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt". Deren Herausgeber verfolgen das Ziel, den kommunalen Umgang mit ihre Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligenden Wohnbedingungen sowohl praxisbezogen als auch theoretisch zu reflektieren. Vier Bände sind seit 2009 erschienen. In diesen werden die verschiedenen Ansätze der Bündnispartner zur Bekämpfung der Wohnungsnot reflektiert (vgl. Bernart/Lenz (Hrsg. 2009ff).

Das lokale Bündnis, das sich seit über 20 Jahren in regelmäßigen Abstimmungsrunden mit dem Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“ befasst und die Fachstelle Wohnungssicherung sorgen für eine adäquate Wohnraumversorgung, wie folgende Abbildung idealtypisch veranschaulicht:

Abbildung 5: Netzwerk und Kooperation zur sozialintegrativen Wohnraumversorgung benachteiligter Personen



Quelle: Lenz/Heibroek 2017

4. Zehnjahresbilanz Wohnraumakquise durch Kooperation 2005-2015

Angesichts der genannten Rahmenbedingungen, die gleichermaßen andere Kommunen, insbesondere in Regionen mit Zuzug betreffen, sind kreative Lösungen wie das Karlsruher Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ zur Bekämpfung von Wohnungsnot gefragt.

Mit dem Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ beschreitet die Karlsruher Wohnungs- und Sozialpolitik seit 2004 einen neuen Weg der Vernetzung sozial und wirtschaftlich agierender Institutionen bzw. Akteure. Anlass für die Idee damals war der drastische Anstieg der Anzahl von Wohnungslosen. Auch aufgrund des Programms konnte dieser Anstieg seit 2004 bis zum Jahr 2012 gebremst werden. Aktuell ist die Anzahl an Wohnungslosen in Karlsruhe aufgrund des engen Wohnungsmarktes wieder im Steigen begriffen. Dies, obwohl „Wohnraumakquise durch Kooperation“ auch 2015 wiederum eine neue Bestmarke an akquirierten Wohnungen erreichte.

Im Rahmen des Programms „Wohnraumakquise durch Kooperation“ gewährt die Stadt Karlsruhe einen Sanierungszuschuss und schließt eine Kooperations- sowie eine Belegungsvereinbarung nach §§ 23, 24 WoFG mit den Eigentümern ab. Die zur Verfügung gestellte Wohnung wird für zehn Jahre über die Stadt belegt. Die Miete entspricht den angemessenen Kosten der

Unterkunft der Stadt Karlsruhe. Die Eigentümer erhalten eine befristete Mietausfallgarantie. Die Bewohner bekommen im ersten Jahr die Möglichkeit einer sozialarbeiterischen Begleitung sowie einen Nutzungsvertrag über die Stadt. Nutzungsverträge sind in diesem Zusammenhang die Vorstufe zu Mietverträgen. Treten keine Probleme auf, die Bedenken bezüglich eines Mietverhältnisses rechtfertigen, erhalten die Betroffenen einen eigenen Mietvertrag vom Wohnungseigentümer. Die Stadt Karlsruhe setzt jährlich 500.000 Euro für Akquise und Sanierung von leer stehendem Wohnraum ein.

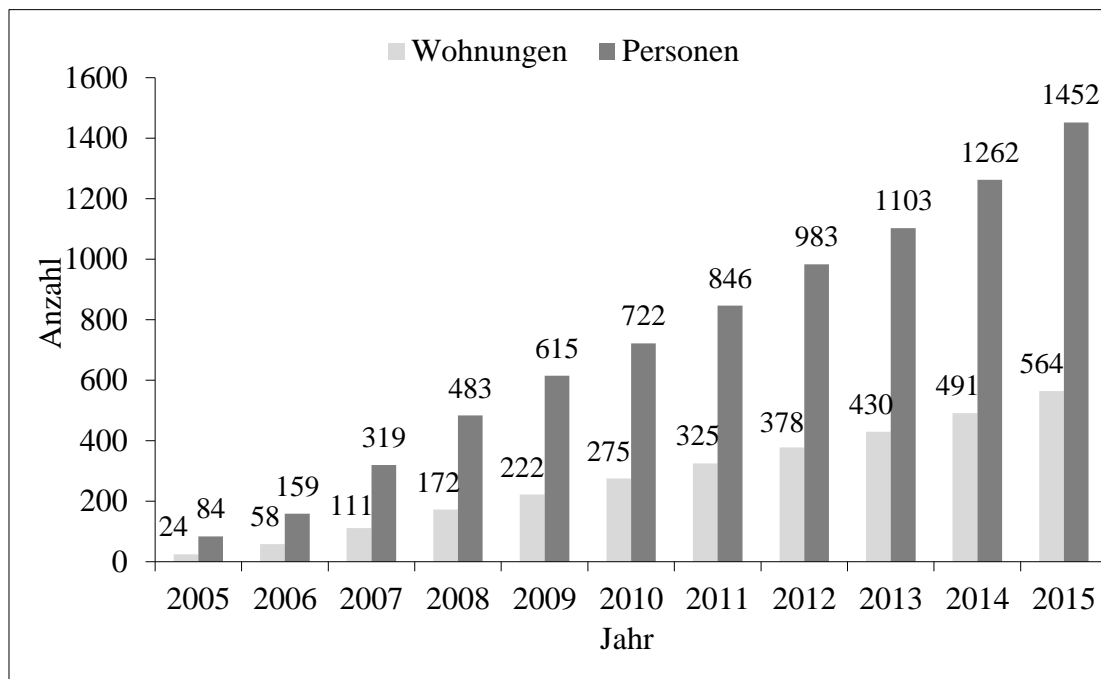
Ziele des Programms sind:

- Bereithaltung von angemessenem Wohnraum für Bedürftige,
- gesellschaftliche (Wieder-)Eingliederung wohnungsloser Menschen,
- Ermöglichung eines „normalen“ und eigenständigen Lebens sozial Benachteiligter,
- Verknüpfung von sozialen und baulichen Belangen.

Die gesetzliche Grundlage für diese neue Verbindung privaten und öffentlichen Kapitals im Bereich der Wohnungslosenhilfe stellt das 2002 reformierte Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) dar. Dieses ermöglicht, sowohl dem Aspekt des sozialen Gutes, als auch dem Aspekt des wirtschaftlichen einer Wohnung gerecht zu werden.

„Wohnraumakquise durch Kooperation“ ist ein wirtschaftlich und sozial intendiertes Konzept, weil ein vom Wohnungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossener Personenkreis in die Lage versetzt wird, Selbsthilfekräfte zu entwickeln und so zu einem selbständigen Lebensstil zurückfinden zu können. Zum 31.12.2015 konnten seit Beginn des Programmes insgesamt 564 Wohnungen akquiriert und 1.452 Menschen dezentral in allen Karlsruher Stadtteilen mit Wohnraum versorgt werden.

Abbildung 6: Mieter/-innen von Akquisewohnungen 2005 -2015



Quelle: Stadt Karlsruhe/Fachstelle Wohnungssicherung 2016

Das Karlsruher Modell hat auch in wirtschaftlicher Hinsicht Vorteile, wie folgende Beispielrechnung zeigt:

Kosten der Unterkunft für eine 3-köpfige Familie im Jahr:

Miete: 650,00 Euro $\times 12 = 7.800$ Euro

Hotel: 3 x 30,00 Euro/Nacht $\times 30$ Tage $\times 12 = 32.400$ Euro

Kostenersparnis $= 24.600$ Euro

2015 konnten so 1,5 Mio. Euro zur Unterbringung Wohnungsloser als Ausgaben vermieden werden. Zudem werden Konzentration oder gar Segregation vermieden, da die Wohnungen über fast alle Stadtteile verteilt sind und damit soziale Durchmischung garantiert ist (vgl. Heibrock/Lenz 2016a, 2016b).

5. Fazit

Das Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ hat sich zur dezentralen Versorgung wohnungsloser Menschen in Karlsruhe seit über zehn Jahren bewährt. Dieses Instrument eignet sich auch dafür, die Wohnraumversorgung von Geflüchteten zu bewerkstelligen (vgl. Lenz/Heibrock 2016, Lenz 2016, DEMO 2016). Es ist zudem flexibel genug, um die örtlichen wohnungswirtschaftlichen Gegebenheiten der Kommunen zu berücksichtigen. Um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Hilfesystems für am Wohnungsmarkt benachteiligte Personenkreise zu gewährleisten, muss im Sinne einer integrierten Sozialplanung das bestehende Netzwerk beteiligt werden. Es gilt dabei, z.B. in Fachtagen gemeinsam Strategien und Maßnahmen zu entwickeln. Der sozialräumliche Blickwinkel wird bei der Akquise von Wohnraum auch zukünftig eine gewichtige Rolle spielen, soll dem Ziel der sozialen Durchmischung Rechnung getragen werden (vgl. Lenz/Heibrock 2017).

Autor/-in

Dr. Martin Lenz, 1962, Stadtsoziologe, Bürgermeister Stadt Karlsruhe

Regina Heibrock, 1970, Ethnologin, M.A., Sozialplanerin bei der Stadt Karlsruhe

Literatur

Bernart, Y./Lenz, M. (Hrsg.) (2009): Karlsruher Schriftenreihe „Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt“. Göttingen.

Böhmer, A. (2015): Konzepte der Sozialplanung. Wiesbaden.

DEMO 04/2016: Weniger Leerstand und mehr Wohnraum für Bedürftige. Wo die vielen Flüchtlinge unterbringen? Das Karlsruher Modell „Wohnraumakquise durch Kooperation“ zeigt Wege auf, S.11.

Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge (Hrsg.)(1986): Handbuch zur örtlichen Sozialplanung, Frankfurt/M.

Feldmann, U. (1994): Organisation der kommunalen Sozialplanung aus der Perspektive des Deutschen Vereins, in: Verein für Sozialplanung e.V./Stadt Bielefeld (Hrsg.) 1994, S. 75-90.

Gerull, S./Lenz, M. (2008): Selbstevaluation als reflexives und gestaltendes Instrument in der Wohnungslosenhilfe – das „Projekt 2010“ in Karlsruhe, in: wohnungslos, Bielefeld, Nr. 2/2008, S. 60-63.

Häußermann, H. (Hrsg.) (2000): Großstadt, Soziologische Stichworte. Opladen.

Hanesch, Walter (Hrsg.) (1997): Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit, Opladen.

Heibrock, R. /Lenz, M. (2014): Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe `97 - Dokumentation der Sachstandsberichte 2009-2013. Göttingen.

Heibrock, R./Lenz, M.: Soziologie in kommunaler sozialwirtschaftlicher Praxis am Karlsruher Beispiel sozialer Wohnraumversorgung benachteiligter Personen am angespannten Wohnungsmarkt, in: Stark, C. (Hrsg.) 2016a, S. 91-120.

Heibrock, R./Lenz, M.: Kommunale sozialwirtschaftliche Praxis am Karlsruher Beispiel sozialer Wohnraumversorgung benachteiligter Personen am angespannten Wohnungsmarkt, in: Heynen, S./Zahradnik, F. (Hrsg.) 2016b, S. 243-258.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) (1978): Organisation der Sozialplanung Nr. 19.

Korte, H.(1986): Stadtsoziologie - Forschungsprobleme und Forschungsergebnisse der 70er Jahre, Darmstadt.

Lenz, M.(2007): Auf dem Weg zur sozialen Stadt – Abbau benachteiligender Wohnbedingungen als Instrument der Armutsbekämpfung. Wiesbaden.

Lenz, M. (2011): Armutsberichterstattung. Kommunale Sozialpolitik, Sozialplanung und Soziale Arbeit in Karlsruhe, in: Soziale Arbeit, 60,10/11, S. 405-413.

Lenz, M. (2014): Armutsbekämpfung in Karlsruhe. In Stadt Karlsruhe (Hrsg.) Atlas Karlsruhe 300 Jahre Stadtgeschichte in Karten und Bildern. Köln, S.182 -185.

Lenz, M. (2016): Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 20. Juni 2016 zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Integrationsgesetzes“, Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 18(11)658.

Lenz, M. /Heibrock, R.(2016): Integrationsgesetz: Sozialplanung in der Stadtplanung, in: NDV 11/2016, Berlin, S. 502-507.

Lenz, M./Heibrock, R. (2017) im Druck

Mardorf, S. (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte. Wiesbaden.

Nestmann, F. (1991): Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung, in: Bernd Dewe/Norbert Wohlfahrt (Hrsg.), Bielefeld.

Nissen, S. (2002):, Die regierbare Stadt, Wiesbaden.

Reichwein, A. et al. (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen, Düsseldorf.

Rexhäuser, S./Lenz, M. (2009): Wohnraumakquise durch Kooperation. Göttingen.

Schäfers, B. (1972): Möglichkeiten der Sozialplanung nach dem Städtebauförderungsgesetz, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 2, S. 311-329.

Schäfers, Bernhard (Hrsg.) (1973): Gesellschaftliche Planung - Materialien zur Planungsdiskussion in der BRD, Stuttgart.

Schäfers, B. (1998): Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland, Stuttgart.

Schmid-Urban, P. u. a. (1992): Kommunale Sozialberichterstattung. Frankfurt a. M.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.) (1964): Niederschrift über die 28. Plenarsitzung des Karlsruher Gemeinderats. Karlsruhe.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.) (1974): Rahmenprogramm zur Rehabilitation sozialer Randgruppen in Karlsruhe - Obdachlosenprogramm – Karlsruhe.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.) (1997): Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97. Karlsruhe.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.) (2003): Aktionsprogramm 2003. Karlsruhe.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.) (2014): Aktionsprogramm 2014. Karlsruhe.

Wendt, W. R.(1989): Gemeinwesenarbeit. Ein Kapitel zu ihrer Entwicklung und zu ihrem gegenwärtigen Stand, in: Ebbe, K./Friese, P. (Hrsg.): Milieuarbeit, Stuttgart, S. 1-36.

Westphal, H.(1978): Die Filtering-Theorie des Wohnungsmarktes, in: Leviathan 6, S. 536-557.